

deutet, österreichische, schlesische, lausitzische, sächsische, bayrische, fränkische sowie allgemeine deutsche Reichsinteressen mindestens in gleicher Zahl und Intensität berührt, wie tschechische, von Material, von dem noch dazu nicht ein einziges Stück sprachlich slawisches Interesse bietet, denn alle Stücke sind restlos lateinisch oder deutsch geschrieben, eine solche staatliche Publikation tritt doch mit dem Anspruch auf (und sachlich darf sie ihn in der Tat mit Recht erheben), auch außerhalb der Tschechoslowakei beachtet, gelesen und benutzt zu werden. Ich selber habe nur ganz spärliche Kenntnisse des Tschechischen, die mir aber ermöglichen, auch von tschechischen Texten, zumal wo es sich um häufig wiederkehrende, formelhafte Wendungen, bestimmte historische und geographische Begriffe u. dergl. handelt, so viel zu verstehen, daß ich weiß, ob die Urkunde in Betracht kommt oder nicht (die Urkunden selbst sind ja deutsch oder lateinisch, also ohne weiteres verständlich); die meisten deutschen Historiker aber verfügen kaum auch nur über diese minimalen Kenntnisse. Die mitgegebenen lateinischen oder deutschen Indorsate (Registervermerke, Sachbetreffende) sind doch vielfach zu ungenügend, fehlen sogar manchmal, so daß selbst dieser kümmerliche Notbehelf, vom Inhalt des Stückes wenigstens einen Schimmer zu erhalten, versagt. Ich vermag mich in rein wissenschaftlichen Fragen von einseitiger Einstellung frei zu halten, aber dennoch oder gerade deshalb glaube ich der böhmischen Geschichtsforschung im eigensten Interesse empfehlen zu dürfen, sich nicht geflissentlich außerhalb der übrigen europäischen Wissenschaft zu stellen; denn abgesehen von den stofflich unmittelbar interessierten Österreichern und Deutschen verstehen auch von andern Völkern, wie Ungarn, Dänen, Schweden, Engländern, Niederländern, Franzosen usw. eher 10 % oder mehr Gelehrte deutsch, als nur 1 % tschechisch. Kann man sich aber dennoch nicht zum Deutschen entschließen, so ist Lateinisch als alte und noch heute übliche Gelehrtensprache vorzuziehen, denn solche Fachpublikationen sind keine populäre Lektüre, die Vertreter der Geschichtswissenschaft aber können alle lateinisch, weil dies die Sprache der Quellen selber ist. Diese allgemeinen Bemerkungen treten in keiner Weise dem Werte der Arbeit von Koß zu nahe, sondern sollen lediglich einen streng sachlichen, begründeten Hinweis geben, wie der Nutzen der Arbeit um ein Vielfaches gesteigert werden kann. Was speziell die Bedeutung des Buches für Sachsen einschließlich beider Lausitzen betrifft, sei betont, daß hier die Originale für zahlreiche, z. T. nur in ungenügenden Drucken bekannte Urkunden vorliegen. So betreffen die Mark Meißen selbst, das Herzogtum Sachsen und Thüringen mehrere Urkunden der Jahre 1289—1344, sehr viele die großen Geschlechter dieser Lande, die Burggrafen von Dohna, Leisnig und Kirchberg, die Herren von Schönburg, Waldenburg, Lobdeburg und besonders zahlreich die von Kolditz (ein Dutzend Urkunden aus den Jahren 1303—1340), das Vogtland und die Reußen, die Ober- und Niederlausitz (besonders auch die Sechsstädte, insgesamt etwa zwei Dutzend Urkunden der Jahre 1278—1344). Die Fortsetzung dieses Regestenwerkes über den gegenwärtigen Bestand des Kronarchives ist in Vorbereitung.

Nebenher geht nun noch eine weit umfänglichere Urkundenpublikation: Hrubys Archivum coronae regni Bohemiae, heraus-